



AZ.:Bau-122/2021

Gegenstand: Wohnhauszubau der Höhe nach (Aufstockung)

Grundstück: 176/1 u. BF .33 , EZ 47, KG Ebenzweier

Herr
Dipl.-Ing. Wolfram Michael
Hans-Mauracher-Straße 8
8044 Graz

Kundmachung

(Anberaumung einer Bauverhandlung)

Herr Dipl.-Ing. Wolfram Michael hat um Erteilung der Baubewilligung für das im Bauplan des Architekten DI Paul Vabitsch, Theresianumgasse 15, 1040 Wien vom 31.03.2021 dargestellte und in der Baubeschreibung näher umschriebene Bauvorhaben "Wohnhauszubau der Höhe nach (Aufstockung)" auf den Grundstücken BF .33 u. 176/1 (EZ 47), KG Ebenzweier angesucht.

Über dieses Bauansuchen wird gemäß § 32 Oö. BauO. 1994, LGBl. Nr. 66/1994 idF. LGBl. 55/2021 die mit einem Ortsaugenschein verbundene mündliche

Bauverhandlung

für Montag 27.06.2022, um 08:30 Uhr

mit der Zusammenkunft der Beteiligten an Ort und Stelle anberaumt.

Der Bauplan und die Baubeschreibung liegen bis zum Verhandlungstag zur Einsichtnahme während der Amtsstunden beim hiesigen Gemeindeamt auf.

Die Beteiligten werden eingeladen, zur Bauverhandlung persönlich zu erscheinen oder einen mit der Sachlage vertrauten und schriftlich bevollmächtigten, eigenberechtigten Vertreter zu entsenden.

Eine schriftliche Vollmacht ist nicht erforderlich,

- wenn Sie sich durch eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person – z.B. einen Rechtsanwalt, Notar oder Wirtschaftstreuhänder – vertreten lassen,
- wenn Sie sich durch Familienmitglieder (bzw. Haushaltsangehörige, Angestellte, Funktionäre von Organisationen), die der Baubehörde bekannt sind, vertreten lassen und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht,
- wenn Sie gemeinsam mit Ihrem Bevollmächtigten kommen.

Als Antragsteller beachten Sie bitte, dass die Verhandlung in Ihrer Abwesenheit durchgeführt oder auf Ihre Kosten vertagt werden kann, wenn Sie die Verhandlung versäumen (Ihr Vertreter diese versäumt). Wenn Sie aus wichtigen Gründen – zB Krankheit, Gebrechlichkeit oder Urlaubsreise – nicht kommen können, teilen Sie uns dies sofort mit, damit wir allenfalls den Termin verschieben können.

Als sonstiger Beteiligter beachten Sie bitte, dass Sie, wenn Sie Einwendungen gegen den Gegenstand der Verhandlung nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung, während der Amtsstunden, bei der Behörde bekanntgeben oder während der Verhandlung vorbringen, Ihre Parteistellung verlieren.

Wenn Sie jedoch durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert waren, rechtzeitig Einwendungen zu erheben und Sie kein Verschulden oder nur ein milderer Grad des Versehens trifft, können Sie binnen zwei Wochen nach Wegfall des Hindernisses, das Sie an der Erhebung von Einwendungen gehindert hat, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung der Sache, bei uns Einwendungen erheben. Diese Einwendungen gelten dann als rechtzeitig erhoben. Bitte beachten Sie, dass eine längere Ortsabwesenheit kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis darstellt.

Der Bürgermeister:
Dipl. Ing. Pelzer Martin, BEd



i.A. Hauser Christian
Bauamt

Ergeht gleichlautend an:

1. Öffentliche Bekanntmachung durch Anschlag
 2. Bürgermeister
 3. Bezirksbauamt Gmunden
 4. Amtsleiter
 5. Wasserabteilung
 6. Kanalabteilung
 7. Energie AG., 4810 Bahnhofstr. 67
 8. OÖ Umweltschutzabteilung
- (nach Maßgabe des § 32 Abs. 2 Oö. BauO. 1994 idF LGBl. Nr. 70/1998 bzw. § 25 Abs. 2 O.ö. Umweltschutzgesetz 1996, LGBl. Nr. 84)

sowie an:

Bauwerber/Eigentümer	Wolfram Michael
Eigentümer	Wolfram Nikolaus
Anrainer	Brandl Andreas
	Brandl Christine
	Gschöpf Veronika
	Handl Lisa
	Holzhaider Axel
	Holzhaider Rainer
	Moser Bernhard
	Nordmeyer Welf
	Prielingner Elke
	Prielingner Liegenschaftsverwaltungs OG
	Prielingner Thomas
	Republik Österreich LH v. OÖ als Verwalter des ö. Wassergutes
	Schwarzl Gerhard
	Schwarzl Gerlinde
	Weichselbaum Susanne
	Wolfram Michael
	Wolfram Nikolaus
	Wolfram Raphael
Planverfasser	Arch. DI Paul Vabitsch

